

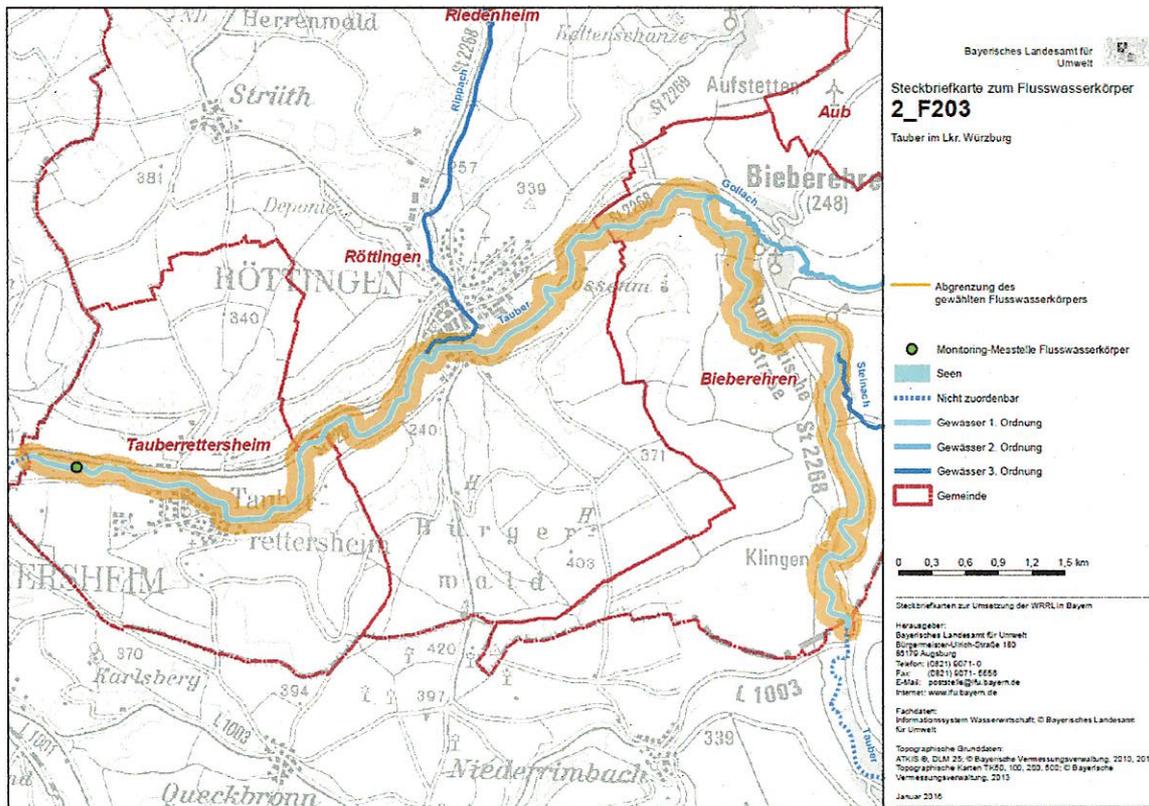


Umsetzungskonzept

Hydromorphologische Maßnahmen

Flusswasserkörper 2_F203 – Tauber im Lkr. Würzburg

(Stand: 14.04.2022)



Aufgestellt nach LfU-Merkblatt Nr. 5.1/4, Stand 06/2020

Aufgestellt: C. Schlichting

Geprüft B1: (Sehr) *M. S. K., 14.04.2022*

Abteilung 4: gesehen (Kormann) *Ch. Kormann, 14.04.22*

Behördenleiter: (Altmann, Ltd. BD)

[Signature] 14.04.2022



Standort
Cornelienstraße 1

Telefon / Telefax
+49 6021 5861-0

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ab.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung.....	2
2	Detailinformationen / Stammdaten des FWKs	3
2.1	Allgemeine Informationen zum FWK.....	3
2.2	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers, Bewirtschaftungsziele	4
2.3	Maßnahmenprogramm	5
3	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	6
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte/-pläne.....	6
3.2	Gewässerstrukturkartierung.....	7
3.3	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas.....	8
4	Fachliche Grundlagen zur Maßnahmenentwicklung.....	9
4.1	Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern).....	9
4.2	Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept) .	9
4.3	Belastungen / Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung).....	9
4.4	Wasserabhängige Natura 2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte mit Gewässerbezug.....	10
4.4.1	SPA 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“.....	10
4.4.2	FFH 6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren	12
4.4.3	Landschaftsschutzgebiet LSG-00447.01 [Wü-06] LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“.....	13
4.4.4	Synergien und Zielkonflikte mit Natura 2000 Gebieten	14
4.5	Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement.....	15
5	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse	15
5.1	Abstimmungsgespräche zur Realisierbarkeit.....	15
5.2	Informationsveranstaltungen.....	15
6	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit	16
7	Flächenbedarf	16
8	Kostenschätzung	17
9	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	17

geprüft nach der baufachlichen Stellungnahme
Nr.: RUF-52-4441-5-3-14 vom 24.05.2022
Regierung von Unterfranken
Würzburg, den 24.05.2022
gez. Martin Rottenberger

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan
- 2.1 – 2.4 Maßnahmenpläne
- 3 Maßnahmentabelle
- 4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

1 EINFÜHRUNG

Die im Jahr 2000 eingeführte EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert den naturnahen Zustand der Gewässer bis 2027. An Flusswasserkörpern (FWK = Betrachtungseinheit eines größeren Gewässerabschnitts oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer gleichen Typs), die aufgrund hydromorphologischer Defizite (Durchgängigkeit, Gewässerstruktur) den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential nicht erreichen, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die dazu geeigneten Maßnahmen finden sich im Maßnahmenprogramm 2016 – 2021. Zur effizienten Umsetzung, im Hinblick auf Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit, ist eine Konkretisierung und Verortung erforderlich. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen flächenscharf und quantitativ im **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologischer Maßnahmen** dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden, Kommunen oder Anlagenbetreiber. Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ zu treffen. Dabei ist gem. Art. 22 Abs. 1 BayWG für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern, vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter, zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung den Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht obliegt. Um die Belastung aus diffusen Quellen zu reduzieren, kann eine gewässerschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein.

Planungsgebiet für das vorliegende UK ist der FWK 2_F203 „Tauber im Lkr. Würzburg“. Bei Klingen fließt die Tauber aus Baden-Württemberg nach Bayern. Sie quert die Gemeindegebiete von Bieberehren und Röttingen, bevor sie nach 14,5 km bei Tauberrettersheim wieder über die Grenze nach Baden-Württemberg fließt. Der FWK ist dem Fließgewässertyp 9.1 „Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse“ zugeordnet und ein Gewässer erster Ordnung. Die Tauber im Lkr. Würzburg liegt in der Fließgewässerlandschaft des Muschelkalks.

Im Umsetzungskonzept sollen alle zur Verbesserung des ökologischen Zustands des FWKs erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen aufgezeigt und möglichst genau kartografisch dargestellt werden. Dabei soll der Umfang und die Anzahl der Maßnahmen so gehalten werden, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie möglichst kosteneffizient erreicht werden können. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UKs ist die Vorabstimmung der Maßnahmen u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange, Nutzern der Wasserkraft, Grundstückseigentümern sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte wie z. B. Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls berücksichtigt.

2 DETAILINFORMATIONEN / STAMMDATEN DES FWKS

2.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM FWK

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Wasserkörper-Steckbrief (Tabelle 1).

Flusswasserkörper (FWK)

Datenstand: 22.12.2015

Kennzahl	2_F203
Bezeichnung	Tauber im Lkr. Würzburg
Kennzahl Bewirtschaftungsplan 2009 zum Vergleich	UM249

Beschreibung des Flusswasserkörpers

Länge* Flusswasserkörper [km]	14,5
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	14,5
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	-
Größe unmittelbares Einzugsgebiet [km ²]	39
Einstufung gemäß §28 WHG (HMWB/AWB)	-
Biozönotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 9.1: Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

*Alle Längenangaben sind aus dem Gewässernetz im Maßstab 1:25.000 abgeleitet. Angaben zu Gewässerordnungen erfolgen nur für Gewässerstrecken innerhalb Bayerns.

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum/Flussgebietsanteil	UMN: Unterer Main
Planungseinheit	UMN_PE04: Tauber
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Bieberehren (-), Röttingen (-), Tauberrettersheim (-)

Zuständigkeiten Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Unterfranken
Wasserwirtschaftsamt	Aschaffenburg

Schutzgebiete (gemäß Art. 6 WRRL)

Natura 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6425-471	Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen	SPA
6425-372	Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren	FFH
EU-Badestelle(n)	nein	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein	

Tabelle 1: Stammdaten (Quelle: UmweltAtlasBayern)

2.2 BEWERTUNG UND EINSTUFUNG DES FLUSSWASSERKÖRPERS, BEWIRTSCHAFTUNGSZIELE

Die EG-WRRL kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Dabei wird die Bewertung des Gesamtzustandes anhand des pessimalen Faktors (schlechteste Qualitätskomponente) bemessen. Um den von der WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, darf daher keine Qualitätskomponente schlechter als „gut“ bewertet sein.

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökologischen Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Gut
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand*	Nicht gut
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

Tabelle 2: Ökologischer und chemischer Zustand (Quelle: UmweltAtlasBayern)

Das operative Monitoring mit Defizitanalyse ergab für den FWK „Tauber im Lkr. Würzburg“ eine Verfehlung des angestrebten „guten ökologischen Zustands“. Ausschlaggebend hierfür sind die mit „mäßig“ bewerteten Qualitätskomponenten „Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation“ und „Makrophyten & Phytobenthos“ (Tabelle 2).

Eine gute Bewertung des Moduls „Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation“ zeichnet sich durch eine gewässertypspezifische Artenzusammensetzung aus, mit einem hohen Anteil an strömungsliebenden Arten sowie eine starke Repräsentation an Vertretern der Ephemeroptera (Eintagsfliegen), Plecoptera (Steinfliegen) und Trichoptera (Köcherfliegen).

Die Artenzusammensetzung des Makrozoobenthos ist an der Tauber gestört. Typische Vertreter des Fließgewässertyps 9.1 sind kaum zu finden. Dies weist auf das Fehlen fließgewässertypischer Habitats hin. Hier sind hydromorphologische Maßnahmen erforderlich, die eine Verbesserung der Gewässerstruktur bewirken und somit das Lebensraumangebot erweitern.

Das Modul „Makrophyten & Phytobenthos“ reagiert besonders empfindlich auf einen gestörten Nährstoffhaushalt des Fließgewässers, sowie ein unzureichendes Angebot an besonnten, Bereichen, in denen die Sonneneinstrahlung die Gewässersohle erreicht. Dies kann durch eine durchgehende, dichte Beschattung, einen große Gewässertiefe oder einen hohen Schwebstoffanteil (Trübung) verursacht werden.

Die Tauber ist den Cyprenidengewässern des Rhithrals (Cyp-R) zugeordnet. Vorkommende Fischarten sind unter anderem: Bachforelle, Nase, Elritze, Barbe, Schleie, Mühlkoppe.

2.3 MAßNAHMENPROGRAMM

Es wurden aufgrund der oben angeführten Defizite im 2. Bewirtschaftungsplan (2016-2021) „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Gegebenheiten erarbeitet und in das Maßnahmenprogramm übernommen (Tabelle 3).

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet unter anderem die Herstellung der Durchgängigkeit, die Schaffung eines naturnahen Gewässerprofils mit der Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung und die Verminderung von Nährstoffeinträgen durch die Anlage von Gewässerschutzstreifen.

Maßnahmen

- gemäß Maßnahmenprogramm 2016–2021

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme	
Belastung: Punktquellen		
keine		
Belastung: Diffuse Quellen		
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)		
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	
Belastung: Wasserentnahmen		
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)		
keine		
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen		
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e) H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement		
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	H
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	
70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömunglenker einbauen)	
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	H
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen		
keine		
Konzeptionelle Maßnahmen		
504	Beratungsmaßnahmen	

- nach 2021 zur Zielerreichung geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung		
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Durchgängigkeit	
	Abflussregulierung und morphologische Veränderungen, Wasserhaushalt	

Tabelle 3: Maßnahmenprogramm 2016-2021 (Quelle UmweltAtlasBayern)

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	28	Natura 2000	0,2 km ²	
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	29	Natura 2000	2,4 km ²	
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	Natura 2000	2,5 km ²	

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61		8 Maßnahme(n)	
Verkürzung von Rückstaubereichen	62	HWRM-RL	30 Maßnahme(n)	
Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	63	Natura 2000, HWRM-RL	29 Maßnahme(n)	
Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhalts	65	Natura 2000	2 ha	
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Stautufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	HWRM-RL	1 Maßnahme(n)	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	Natura 2000	1 km	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72	Natura 2000	1 km	
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	Natura 2000	1 km	
Beratungsmaßnahmen	504		3 im Wasserkörper	
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	508		2 Maßnahme(n)	

** Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Tabelle 4: Entwurf des Maßnahmenprogramms 2021 - 2027 (LfU Bayern, Stand 22.12.2020)

Im Entwurf des Maßnahmenprogramms für den kommenden Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) wurden zusätzlich Maßnahmen aufgenommen. Diese dienen der Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens, der Verkürzung von Rückstaubereichen, der Gewährleistung des ökologisch erforderlichen Mindestwasserabflusses und der Förderung des natürlichen Wasserrückhalts.

3 GRUNDSÄTZE FÜR DIE MAßNAHMENVORSCHLÄGE

3.1 GEWÄSSERENTWICKLUNGSKONZEPTE/-PLÄNE

Für die Tauber im Lkr. Würzburg existiert ein Gewässerpflegeplan von 1998. Im Fokus stehen Uferaufweitungen, Auwaldbegründung sowie die Entwicklung standortgerechter Ufergehölze und die Herstellung der Durchgängigkeit.

Die Maßnahmen des Gewässerpflegeplans wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen.

3.2 GEWÄSSERSTRUKTURKARTIERUNG

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2017, Vor-Ort-Verfahren) wurden zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen.

Im Gesamten FWK „Tauber im Lkr. Würzburg“ ist die Gewässerstruktur bei nur 4,1% der Fließlänge „gering verändert“ (Abbildung 1). Eine stark veränderte Gewässerstruktur findet sich auf 6.1% der Fließlänge. Die Verbliebenen 89,8% des FWK wurden als „mäßig“ oder „deutlich verändert“ eingestuft. Diese Gewässerabschnitte sind nicht nur in ihrer Bewertung untereinander sehr ähnlich, oftmals fehlen auch die gleichen fließgewässertypischen Strukturen, wie Flachwasserzonen, der regelmäßige Wechsel von Schnellen und Stillen oder die Verzahnung mit der Aue. Vorhandene Defizite werden nicht durch andersartige Gewässerabschnitte ausgeglichen.

Bei einer differenzierten Betrachtung von Gewässerbett und Aue wird zudem deutlich, dass vor allem die Strukturausstattung der Aue große Defizite aufweist (Abbildung 2). So sind 56,5 % der Auen stark bis sehr stark verändert.

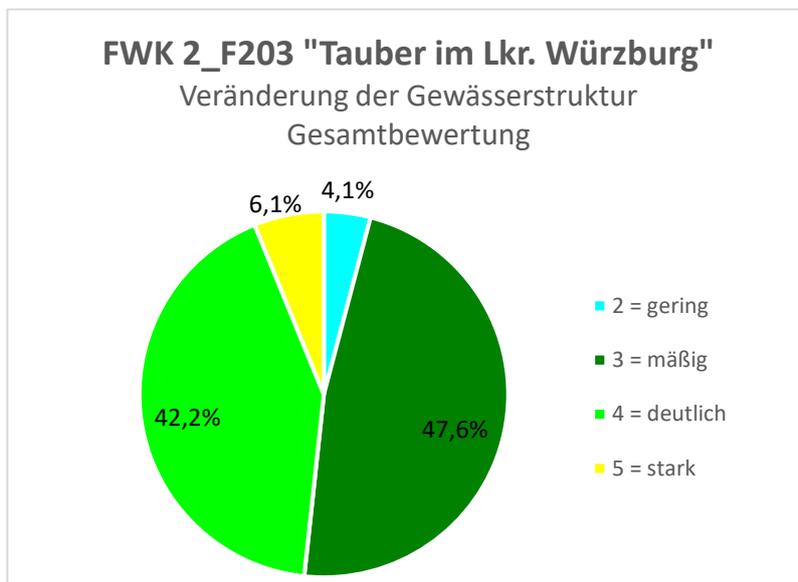


Abbildung 1: Veränderung der Gewässerstruktur im FWK 2_F203

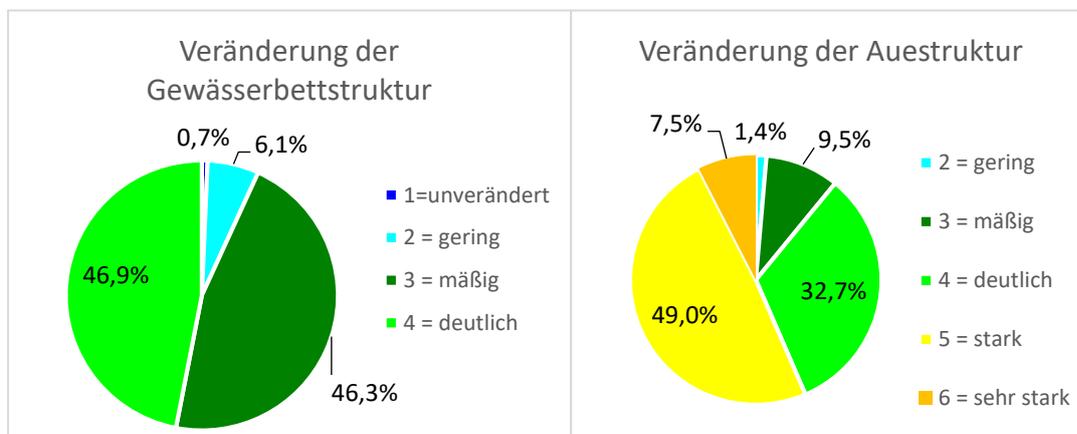


Abbildung 2: Gewässerbett- und Auestruktur im FWK 2_F203

3.3 QUERBAUWERKE AUS DEM GEWÄSSERATLAS

Eine für die Erstellung essentielle Datengrundlage waren die Informationen aus dem Gewässeratlas. Die Fachklassen Wehre, Sohlbauwerke, Durchlässe und Fischwanderhilfen wurden ausgewertet.

Über die Internetseite www.geoportal.bayern.de findet sich unter dem Fachthema „Umwelt/Wasser“ unter anderem das Thema „Querbauwerke“, welches als Fachthema von jedermann hinzugeladen werden kann. Hier kann die Existenz eines Querbauwerkes, dessen Lage und dessen Durchgängigkeit herausgefunden werden.

Im FWK 2_F203 befinden sich sieben Ausleitungsbauwerke. Dabei handelt es sich um Wehre, die das Gewässer aufstauen und jeweils einen Großteil des Abflusses in einen Mühlkanal ableiten. Lediglich drei dieser Bauwerke besitzen eine Fischaufstiegsanlage, welche jedoch in zwei Fällen als „nicht durchgängig“ kartiert wurden. Eine Fischaufstiegsanlage ist „eingeschränkt durchgängig“. Diese befindet sich an einem ehemaligen Ausleitungswehr und wurde 2010 durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg errichtet. Sechs Wehre besitzen keine oder keine funktionstüchtige Fischaufstiegshilfe, oftmals wird das gesamte Wasser durch den Mühlkanal geleitet. Anlagen zum Fischschutz beim Fischabstieg sind nicht vorhanden. Die Fließgewässerabschnitte sind fragmentiert und das Fließgewässerkontinuum ist unterbrochen.

Fast die Hälfte der Tauber im Landkreis Würzburg ist durch den technischen Rückstau fünf großer Ausleitungswehre sowie weiterer Querbauwerke beeinträchtigt (Abbildung 3). Die Fließgewässercharakteristik ist durch die deutlich verlangsamte Fließgeschwindigkeit, höhere Wassertemperaturen und die Ablagerung von Feinmaterial stark verändert. Arten des Makrozoobenthos, die auf Sauerstoffreiches Wasser und ein freies Lückensystem angewiesen sind, finden dort keine geeigneten Lebensräume vor. Je länger diese Abschnitte sind, desto größer sind die negativen Auswirkungen auf die Konnektivität von Teilpopulationen des Makrozoobenthos.

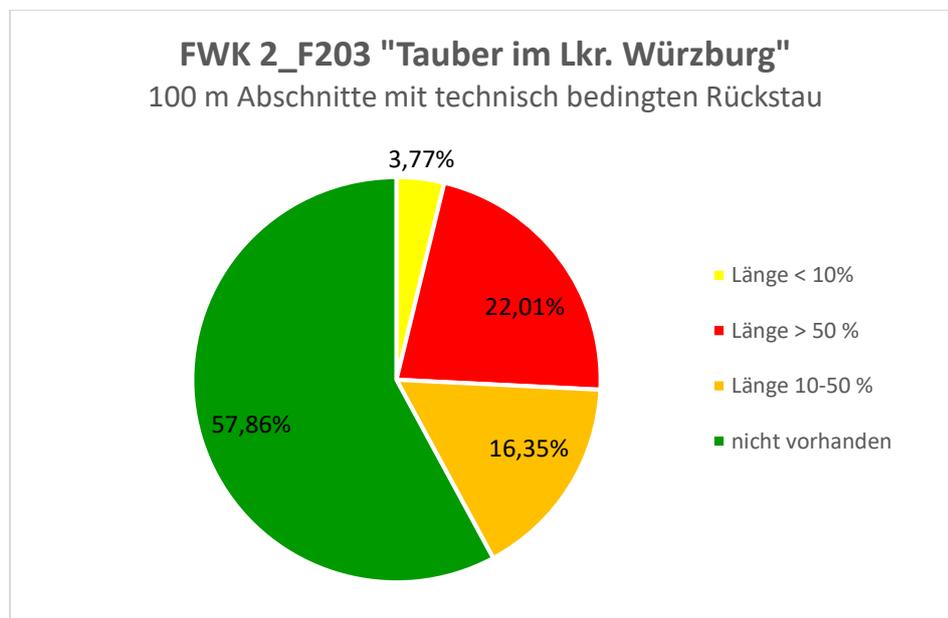


Abbildung 3: Rückstaubereiche technischer Bauwerke in der Tauber. Auswertung aus der Gewässerstrukturkartierung (LfU, 2017)

Mit dem Aufstau des Gewässers wird die Fließgewässerdynamik gebremst und durch Uferbefestigungen zusätzlich unterbunden. Naturnahe Strukturen, die durch die eigendynamischen Prozesse entstehen (z.B. Uferabriss, Kolke, Rauschen, Sand- und

Kiesbänke) sind kaum vorhanden. Eine Laufverlagerung kann nicht mehr stattfinden und das Substrat wird kaum noch umgelagert. Kolmation und Tiefenerosion sind die Folge. Eine naturnahe, an das Fließgewässer angebundene und regelmäßig überflutete Aue besteht nur in sehr kleinen Bereichen.

4 FACHLICHE GRUNDLAGEN ZUR MAßNAHMENENTWICKLUNG

4.1 PRIORISIERUNGSKONZEPT „FISCHBIOLOGISCHE DURCHGÄNGIGKEIT IN BAYERN“ (DURCHGÄNGIGKEITSKONZEPT BAYERN)

Die Tauber ist ein potentiell Lachsgewässer. Demnach sollte der Lachs bei der Bemessung von Fischaufstiegshilfen Berücksichtigung finden. Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Tauber ist als prioritär anzusehen.

4.2 LEBENSRAUMVERNETZUNG UND WIEDERBESIEDLUNGSPOTENTIAL (STRAHLWIRKUNGSKONZEPT)

Nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept können strukturarme, ungeeignete Fließgewässerabschnitte über begrenzte Strecken von Organismen durchwandert werden, wenn grundlegende Strukturen (z.B. typspezifisches Sohlsubstrat, Durchgängigkeit) gegeben sind. So können typspezifische sensitive Arten aus hochwertigen Kernlebensräumen (Strahlursprung) über anthropogen überprägte Gewässerabschnitte in andere hochwertige Habitats gelangen, welche für eine Besiedlung und Reproduktion geeignet sind. Die Reichweite dieser Strahlwirkung ist abhängig von der Qualität der Strahlwege. Durch strukturelle Aufwertungen können Trittsteine entstehen, die den Organismen Teillebensräume für eine vorübergehende Besiedlung bieten und so die Reichweite der Strahlwirkung verlängern. Solange jedoch keine Reproduktion der Organismen stattfindet, sind der Ausbreitungsfähigkeit der Organismen Grenzen gesetzt.

Damit sich ein möglichst naturnahes Artenspektrum des Gewässertyps wiedereinstellen kann, muss demnach ein Wiederbesiedlungspotential an fließgewässercharakteristischen Arten im Einzugsgebiet bestehen sowie eine Verknüpfung von Strahlursprüngen und potentiellen Strahlursprüngen geschaffen werden. Dann können die Organismen durch aktive oder passive Ausbreitung neue Lebensräume erschließen.

4.3 BELASTUNGEN / STÖRFAKTOREN (Z.B. STOFFLICHE BELASTUNGEN AUS PUNKTQUELLEN UND DIFFUSEN QUELLEN, KOLMATIERUNG)

Die Tauber zählt zu den eutrophierten Oberflächenwasserkörpern. Der Gehalt an ortho-Phosphat-Phosphor ist erhöht, 58% des Phosphors werden über Erosion, Oberflächenabfluss (gelöster Phosphor) oder Dränagen eingetragen. Daher kommen wirksamen Gewässerschutzstreifen zur Minderung des Nährstoffeintrags und Maßnahmen zur Minderung der Erosion auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einzugsgebiet eine besondere Bedeutung zu. Die stoffliche Belastung hat ebenfalls einen großen Einfluss auf die Biozönose des Gewässers und beeinflusst somit auch die Bewertung der ökologischen Qualitätskomponenten.

Bei geringer Strömungsvielfalt und Substratumlagerung, aber auch durch einen zu hohen Sedimenteintrag, setzt sich das Lückensystem der Gewässersohle (Interstitial) mit Feinmaterial zu und verfestigt sich (Kolmation). Sowohl kieslaichende Fischarten als auch die

Lebensgemeinschaft des Makrozoobenthos ist jedoch auf ein freies Lückensystem angewiesen. Adulte Fische finden dort geeignete Laichplätze. Fischlarven und Wirbellosen bietet es Schutz vor Fressfeinden und Verdriftung bei ausreichender Versorgung mit sauerstoffreichem Wasser.

Der FWK 2_F203 ist mit einem mittleren Kolmationspotential signifikant durch Kolmation belastet. Dies spiegelt sich in der Bewertung der Qualitätskomponente „Makrozoobenthos – Allgemeine Degradation“ mit „mäßig“ wieder. Insbesondere in Rückstaubereichen kommt es durch die geringe Fließgeschwindigkeit vermehrt zur Kolmation.

Weiterhin spielen Verfügbarkeit und Weitertransport von Geschiebe eine wichtige Rolle. Bei Stauhaltungen ist daher auf ein angepasstes Geschiebemanagement oder die Herstellung der Geschiebedurchgängigkeit zu achten. Dies wirkt zudem der Tiefenerosion unterhalb der Stauhaltungen entgegen und hemmt somit die Entkoppelung des Gewässers von seiner Aue und das Absinken des Grundwasserspiegels im direkten Uferbereich.

Auch ein natürliches Abflussregime ist maßgebend für die naturnahe Gewässerentwicklung und die Entstehung bildgebender Schlüsselhabitate. In den Stauhaltungen ist die Bildung fließgewässertypischer Strukturen stark beeinträchtigt. Hier gilt es, das Habitatangebot soweit möglich zu verbessern. Dies kann durch die Herstellung naturnaher Auestrukturen und dem Angebot von Strukturelementen im Gewässerprofil erreicht werden.

In den Bereichen ohne technisch bedingten Rückstau hingegen können durch eigendynamische Entwicklung naturnahe Habitate entstehen, sofern in Ausleitungsstrecken der ökologisch erforderliche Mindestwasserabfluss gewährleistet ist und durch ein Geschiebemanagement ein naturnahes Substratangebot bereitgestellt werden kann. Gegebenenfalls muss die eigendynamische Entwicklung durch Initialmaßnahmen verstärkt werden.

Zur Reduktion der stofflichen Belastung, aber auch für die Entwicklung von Auenhabitaten, ist ein Uferstreifen von mindestens 10 m von einer intensiven Bewirtschaftung auszusparen. Der aufkommende Uferbewuchs schützt das Gewässer vor Stoff- und Sedimenteinträgen in Form von feinstpartikulärem Material. Aufkommende Gehölze beschatten die Wasserfläche und mildern so die Aufheizung des Wassers durch Sonneneinstrahlung. Durch den Eintrag von Totholz und Falllaub werden Nahrungs- und Habitatressourcen geschaffen.

4.4 WASSERABHÄNGIGE NATURA 2000-GEBIETE UND ANDERE NATURSCHUTZFACHLICHE ASPEKTE MIT GEWÄSSERBEZUG

4.4.1 SPA 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“

Die Tauber durchfließt das Natura 2000-Gebiet SPA 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“ (Abbildung 4). In dessen Managementplan ist der Erwerb eines durchgehenden, beiderseits der Tauber 10-20 m breiten Pufferstreifens genannt. Innerhalb der Pufferstreifen soll auf Teilabschnitten Sukzession zugelassen werden, Uferabflachungen angelegt und die Eigendynamik mit der Bildung von Kiesbänken initiiert werden. Teilabschnitte sollen als Fahrwege und Mähwiesen offengehalten werden. Des Weiteren ist der Verbleib von Totholz im Gewässer erwünscht, sofern der Wasserabfluss nicht behindert wird. Bei Erlen mit Phythophtora-Befall soll der Stockhieb den Wiederaustrieb fördern. Die Maßnahmen aus dem WRRL-Maßnahmenprogramm lassen ebenfalls positive synergetische Effekte auf den Erhaltungszustand der Schutzgüter erwarten.

Laut Standarddatenbogen (SDB) kommen folgende Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung im Gebiet vor:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Picus canus</i>	Grauspecht
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht

Sowie folgende Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
<i>Oriolus</i>	Pirol
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Für den Eisvogel zählt die Entnahme von Uferverbau, das zulassen der Fließgewässerdynamik, die Anlage von Gewässerschutzstreifen und die extensive Offenlandpflege auf den landwirtschaftlichen Flächen entlang von Gewässern genauso zu den wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen wie der Rückbau von Sohlschwellen, die Verbesserung der Durchgängigkeit an Querbauwerken und das Vermeiden von Nährstoffeinträgen. Notwendig ist zudem der Erhalt von Uferabbrüchen, eine struktur- und deckungsreiche Uferbestockung und das Vermeiden von Störungen im Bereich von Uferabbrüchen mit Brutröhren während der Brutzeit.



Abbildung 4: Lage des SPA-Gebietes „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen“ an der Tauber. (Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

4.4.2 FFH 6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren

Im FFH-Gebiet 6425-372 „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren“ (Abbildung 5) kommen folgende FFH-Lebensraumtypen mit Bezug zum Gewässer vor:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Dabei stehen insbesondere die FFH-LRT 3260, 6430 und 91E0* in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers. Die Entwicklung bzw. Ausweitung der Aue kann aber auch eine positive Auswirkung auf die feuchte Ausprägung des LRT 6510 haben. In den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für diesen FFH-LRT ist auch das Ziel „Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen.“ genannt.

Im direkten Gewässerbereich der Tauber wurde im Rahmen der Managementplan-Kartierung der LRT 3260 lediglich an der Tauberbrücke bei Bieberehren erfasst. In diesem Bereich sind keine Maßnahmen im UK geplant. Ein Großteil der Uferböschungen an der Tauber sind als LRT 91E0* aufgenommen, ein Teil auch als LRT 6430 kartiert. Diese FFH-LRT sind nicht im SDB genannt und erhielten dementsprechend auch keine Bewertung und Maßnahmenplanung im Rahmen der Managementplan-Erstellung. Eine Aufnahme in den SDB wird gemäß Managementplan nicht empfohlen. Dennoch ist dieser FFH-LRT zu erhalten. Durch die im UK enthaltenen Maßnahmen kann es zu Eingriffen in diese LRT kommen, langfristig wird jedoch eine Verbesserung bzw. Ausbreitung der LRT erfolgen.

Gesetzlich geschützte Arten im FFH-Gebiet 6425-372 „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II FFH-RL	Anhang IV FFH-RL
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x

Im SDB sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt, allerdings wurde der Biber (*Castor fiber*) im Rahmen der Kartierungen nachgewiesen. Zudem kommt die nach Anhang IV der FFH-RL geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet vor.

Für den Biber fand keine FFH-Managementplanung statt, eine Aufnahme der Art in den SDB wird nicht empfohlen. Dennoch handelt es sich um eine Art mit direktem Bezug zum Fließgewässer und dessen Entwicklung.

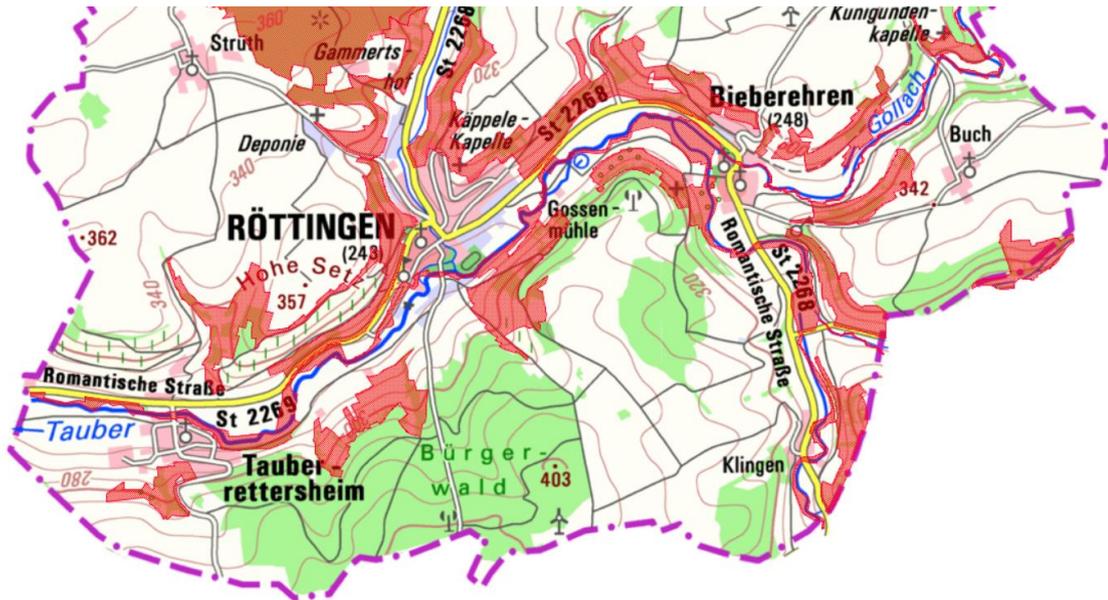


Abbildung 5: Lage des FFH – Gebietes 6425-372 „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren“ an der Tauber.
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

4.4.3 Landschaftsschutzgebiet LSG-00447.01 [Wü-06] LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“

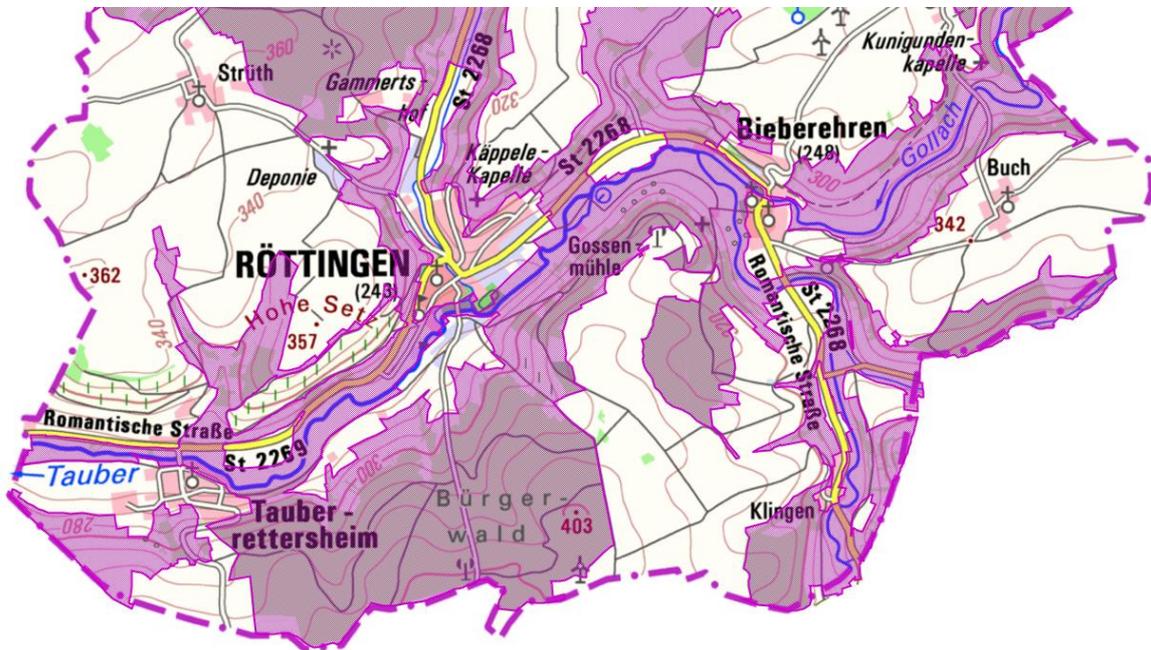


Abbildung 6: Lage des Landschaftsschutzgebietes "Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder".
(Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de)

Die Tauber liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ in den Gemarkungen Aub, Baldersheim, Burgerroth, Bieberehren,

Buch, Klingen, Strüth, Aufstetten, Tauberrettersheim und Riedenheim. (LSG-00447.01 [Wü-06]) (Abbildung 6)

Dem Schutzzweck des LSG gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Schutzgebietsverordnung des LSG (LSG-VO) entsprechend sind „die Bachläufe und Gewässer mit ihrem naturnahen Pflanzenbewuchs, den dort vorkommenden Tierarten und ihren Strukturelementen wie Gehölze, Bäume, Flutmulden und Wiesen, sowie die Quellbereiche zu schützen“.

4.4.4 Synergien und Zielkonflikte mit Natura 2000 Gebieten

Im Zusammenhang mit einer naturnahen Entwicklung der Tauber lassen sich durch die geplanten Maßnahmen positive Effekte auf die genannten Schutzgüter des FFH- und der SPA-Gebiete sowie weitere noch nicht vorkommende oder nicht nach FFH- oder VS-RL geschützte Arten und Lebensräumen erzielen. Dies gilt besonders für Fischarten der roten Liste, wie Nase (*Chondrostoma nasus*) und Schneider (*Alburnoides bipunctatus*).

Neben schutzgutbezogenen Maßnahmen enthält der Managementplan des FFH-Gebiets die übergeordnete Maßnahme „*Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer durch Minimierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Förderung der Fließgewässerdynamik für die an die Fließgewässer gebundenen Lebensraumtypen.*“.

Daraus ergeben sich Synergien zu den schutzgutbezogenen Maßnahmen:

- Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischem Gewässerchemismus, -trophie und -temperatur.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik mit ausreichend ungestörtem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, unverbauter, für Gewässerorganismen durchgängiger, strukturreicher Gewässer ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen sowie ungestörter Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit den atypischen Kontaktlebensräumen wie fluss- bzw. bachbegleitenden Gehölzbeständen, Röhrichten, Seggenrieden, Niedermooren, Hochstaudenfluren und Nasswiesen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Spektrums der Gewässerorganismen.

Eine naturnahe Entwicklung der Tauber kann zur Entwicklung von Beständen des, im FFH-Gebiet äußerst seltenen und in einem unzureichend-schlechten Erhaltungszustand befindlichen, FFH-LRT 3260 führen. Laut Managementplan sind folgende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 vorgesehen:

„*Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands durch Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen auf beiden Uferseiten. Verbesserung der Wasserqualität durch Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Vermeidung von Eingriffen, Störungen und Einleitungen. Auslichten von Gewässerbegleitgehölzen ohne § 30 Schutz. Förderung der Fließgewässerdynamik (z. B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen und Verrohrungen), Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen, Erhalt von Totholz im Gewässer, Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung u. Rückgewinnung von Retentionsflächen*“

Die neu entstehenden Auenbereiche können durch ein gezieltes Management zudem langfristig zur Schaffung neuer Standorte des LRT 6510 (feuchte Ausprägung), des FFH-LRT 6430 oder zur Schaffung von Lebensräumen der genannten (Vogel)arten beitragen.

Durch die Maßnahme „Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln“ in Verbindung mit der Maßnahme „Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung“ entstehen langfristig neue Standorte des LRTs 91E0*, ggf. des LRT 6430. Diese Maßnahmen können sich insbesondere auch auf die Anhang II Art der FFH-RL *Castor fiber* positiv auswirken, da der Lebensraum dieser Art erweitert wird.

Grundsätzlich können durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm (temporäre) Eingriffe in Gehölzbestände und in den FFH-LRT 91E0* entstehen.

4.5 HOCHWASSERSCHUTZ UND HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT

Neben Synergien können in Einzelfällen auch Zielkonflikte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen der EG-Hochwassermanagement-richtlinie (EG-HWRM-RL) und der EG-WRRL bestehen. Ökologisch positive Maßnahmen dürfen beispielsweise nicht zu Lasten des Hochwasserschutzes für bebaute Gebiete und wichtige Infrastrukturen gehen. Die am FWK „Tauber im Lkr. Würzburg“ geplanten Maßnahmen erfüllen diese Anforderungen.

5 ABSTIMMUNGSPROZESS REALISIERBARKEIT: ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.1 ABSTIMMUNGSGESPRÄCHE ZUR REALISIERBARKEIT

Im Zuge der Konzepterstellung wurden die Betroffenen Kommunen, Fischereirechtsinhaber, die Fachberatung für Fischerei, der Fischereiverband Unterfranken sowie die Regionalverbände von LBV und BUND informiert und die Einbringung von Maßnahmenvorschlägen ermöglicht. Vorschläge zu hydromorphologischen Maßnahmen wurden geprüft und zum Teil in das Umsetzungskonzept mit aufgenommen.

Die Dokumentation der Abstimmungsgespräche findet sich in Tabelle 1 der Anlage 4.

5.2 INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Die Vorgaben sehen üblicher Weise eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines runden Tisches vor. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, muss auf die Ausrichtung eines runden Tisches verzichtet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt daher digital. Betroffene, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Fischereirechtsinhaber wurden daher per E-Mail oder Post kontaktiert und die Unterlagen digital zum Download bereitgestellt. Zur Veranschaulichung wurden zudem Videos zur Verfügung gestellt, in denen die Hintergründe zum Umsetzungskonzept sowie die Maßnahmen erklärt wurden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in Tabelle 2 der Anlage 4 dokumentiert.

6 MAßNAHMENVORSCHLÄGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER REALISIERBARKEIT

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Plänen der Anlage 2 und den Listen der Anlage 3 dargestellt. Bei einem Großteil der Maßnahmen handelt es sich um die Entwicklung typspezifischer Gewässer- und Auenstrukturen, sowie die Herstellung der Durchgängigkeit.

Die Maßnahmen wurden dort wo möglich und sinnvoll auf Flächen im Besitz des Freistaat Bayern geplant. Sie sollen in erster Linie die eigendynamischen und natürlichen Entwicklungsprozesse anstoßen, um kosteneffizient und zielführend fließgewässertypische Strukturen entstehen zu lassen.

Bei Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Freistaat Bayern liegen, hängt die Realisierbarkeit vom Kostenträger ab.

Nach §34 Abs. 2 WHG sind die Anordnungen zum Herstellen der Durchgängigkeit durch die zuständige Behörde an die Eigentümer zu stellen.

7 FLÄCHENBEDARF

Um die Tauber in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, ist die Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors eine grundlegende Voraussetzung. Nur wenn der Tauber partiell Raum für die eigendynamische Entwicklung der fließgewässertypischen Strukturen zur Verfügung gestellt wird, finden Fließgewässerorganismen geeignete Habitate vor. Begleitend dazu ist die Entwicklung fließgewässertypischer Auenstrukturen von großer Bedeutung.

Der Großteil der im Konzept genannten Maßnahmen lässt sich auf Flächen des Wasserwirtschaftsamtes realisieren. Ein zusätzlicher Grunderwerb für hydromorphologische Maßnahmen ist in einem Umfang von 2,90 ha erforderlich.

Ein naturnahes Fließgewässer kann nicht getrennt von seiner Aue betrachtet werden. Regelmäßige Überflutung der Aue und eine breite Wasserwechselzone sind wichtige Merkmale für eine naturnahe Gewässerstruktur. Eine extensive Nutzung dieser Bereiche sowie das stellenweise zulassen natürlicher Sukzession lässt ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen und schützt das Gewässer vor Eutrophierung und Schadstoffeintrag. Vor diesem Hintergrund ist der Erwerb von Flächen am Gewässer grundsätzlich zu befürworten. Dies trifft insbesondere dort zu, wo die eigendynamische Gewässerentwicklung ermöglicht werden kann und keine weiteren Restriktionen dem entgegenstehen. Zur Ausbildung von typischen Fließgewässer-Auen-Komplexen, sollte der Tauber ein Gewässerentwicklungskorridor zur Verfügung gestellt werden. Die für die naturnahe Entwicklung des Fließgewässer-Auen-Komplexes geeigneten Flächen wurden in den Plänen als Gewässerentwicklungsflächen dargestellt. Dazu wurde nach der LAWA Verfahrensempfehlung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ (2016) eine Gewässerentwicklungskorridorbreite für den guten ökologischen Zustand von rd. 200 Metern ermittelt. Die tatsächliche potentielle Fläche für den Gewässerentwicklungskorridor wird durch die Geländemorphologie und vorhandene Restriktionen begrenzt. Um dies darzustellen wurde das festgesetzte Überschwemmungsgebiet als äußerste Grenze des Korridors verwendet und baulich geprägte Flächen sowie Verkehrsflächen als Restriktionsbereiche herausgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte und informative Darstellung von Bereichen in denen eine Entwicklung des Fließgewässer-Auen-Komplexes zu empfehlen ist.

8 KOSTENSCHÄTZUNG

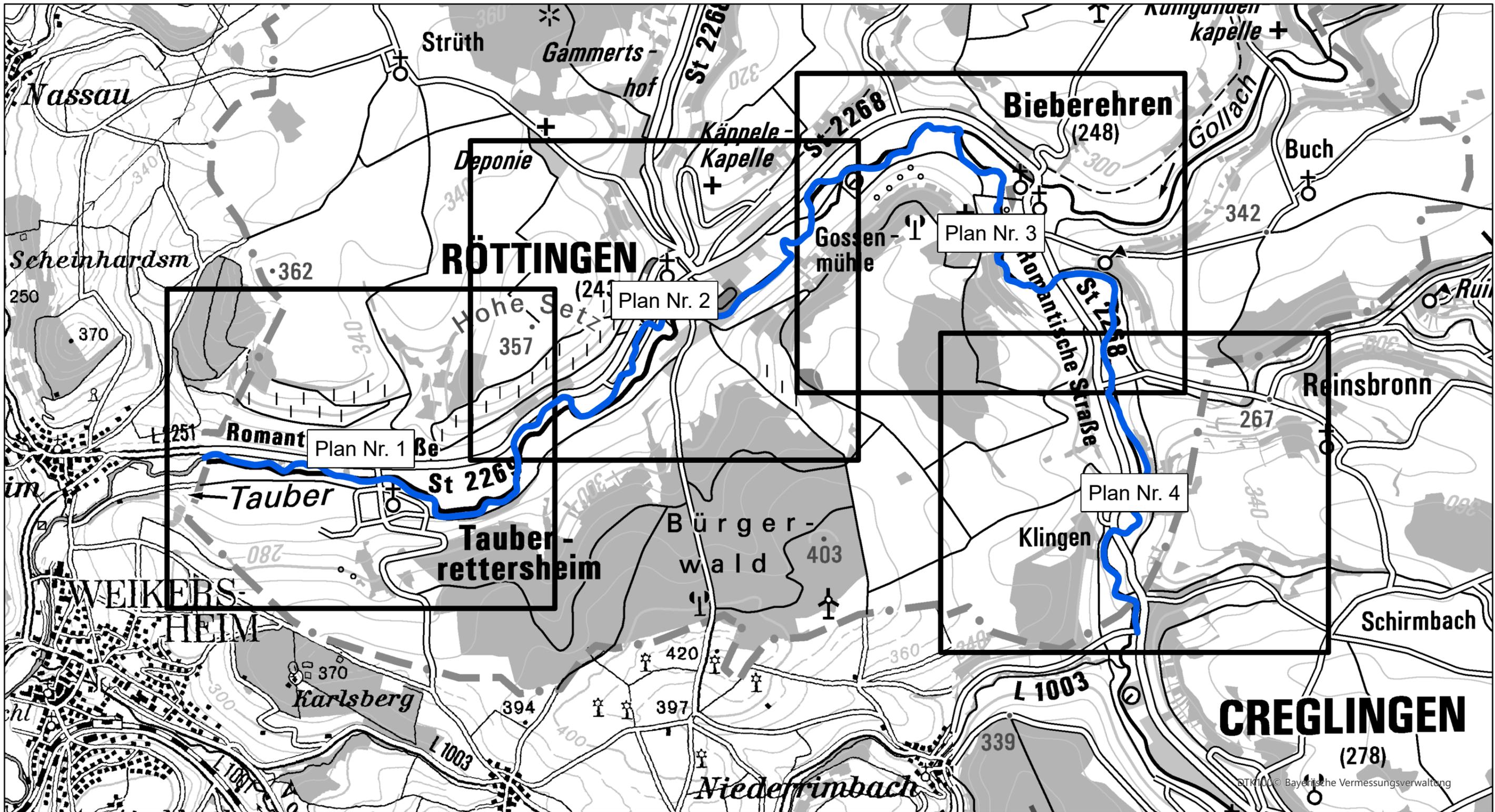
Die Kostoschätzung kann nur einen überschlägigen Anhaltspunkt der tatsächlich anfallenden Kosten geben. Für den gesamten FWK wird, nach aktuellem Sachstand, von Gesamtkosten von rd. 1.387.000 € ausgegangen. Diese verteilen sich mit rd. 727.000 € auf Maßnahmen des Freistaat Bayern und 660.000 € auf andere Kostenträger innerhalb des FWK.

Eine differenzierte Darstellung der geschätzten Kosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

9 HINWEISE ZUM WEITEREN VORGEHEN

Nach Fertigstellung und Genehmigung des vorliegenden UKs sollen die in den Plänen dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Mit der Erstellung des UKs wurde eine wesentliche Planungsgrundlage geschaffen, um die hydromorphologischen Maßnahmen, die zum Erreichen des guten Zustands notwendig sind, zu realisieren. Die Zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Maßnahmen ist den Maßnahmentabellen in Anhang 3 zu entnehmen.

Die Ausbau- und Unterhaltungspflicht an den Gewässern ist nach den Wassergesetzen geregelt. An den Gewässerstrecken erster und zweiter Ordnung liegt diese beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Bei Stauanlagen kann die Unterhaltungsverpflichtung abweichen. Grundsätzlich ist der Unterhaltungspflichtige der Träger der geplanten Maßnahmen.



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Tauber im Lkr. Würzburg UK FWK 2_F203		Anlage: Anlage 1	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		Plan-Nr.: 1	
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Bieberehren, Röttingen, Tauberrettersheim			
Vorhabenskenzeichen (WAL):			
Maßstab:	Maßnahmenplan FWK 2_F203	entw.	
1 : 30.000		gez.	
		gepr.	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
22.12.2021	22.12.2021	entw.	
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.	
		gepr.	

© 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung



Legende

Maßnahmen

- 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
- 69 - Durchgängigkeit herstellen
- 70 - Eigendynamische Entwicklung
- 71 - Habitatverbesserung im Profil
- 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
- 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
- 74 - Auenentwicklung

Wasserkraftanlage

- Anlage in Planung/Bau
- In Betrieb
- stillgelegt
- vorübergehend stillgelegt

Grundstücke

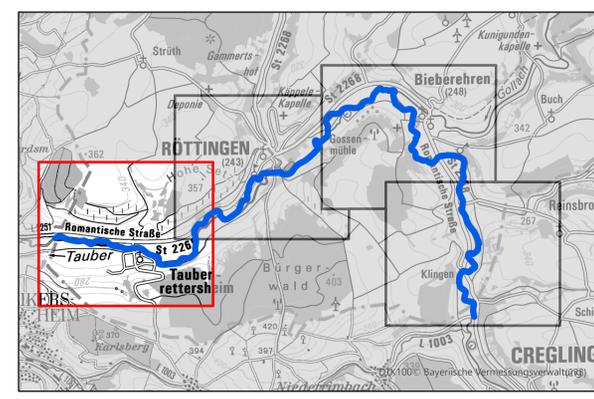
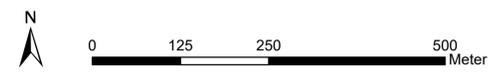
- Eigentum Freistaat Bayern
- Dienstbarkeiten
- Flächenerwerb
- Gewässerentwicklungsflächen

Tatsächliche Nutzung Gewässer

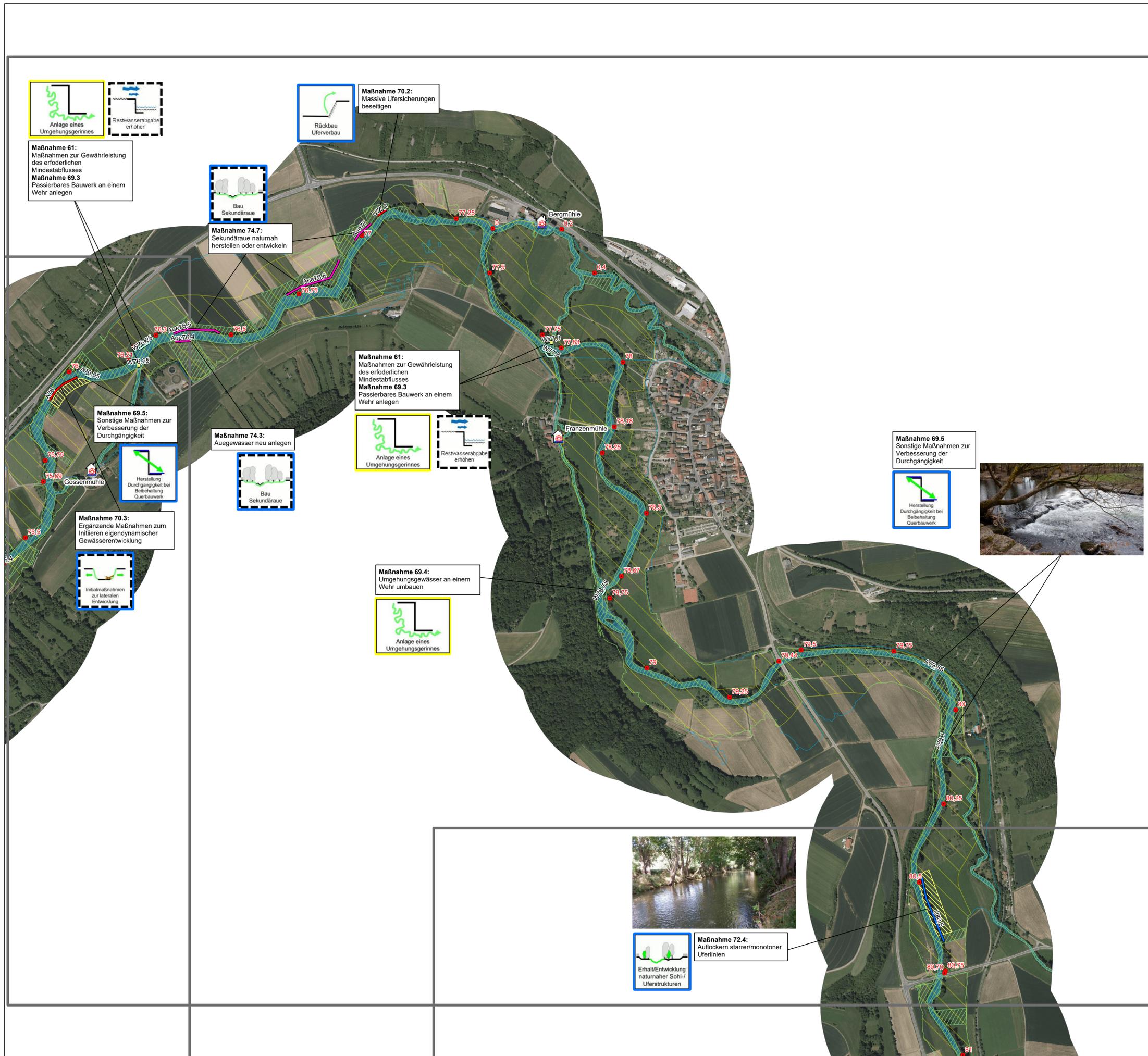
- Fließgewässer
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Unterhalt_Ausbau

- Unterhalt
- Ausbau



Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Tauber im Lkr. Würzburg UK FWK 2_F203		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		Plan-Nr.: 1	
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Bieberehren, Röttingen, Tauberrettersheim		Vorhabenkennzeichen (WAL): G16791820001	
Maßstab:	1 : 5.000	entw.:	
	Maßnahmenplan 1 FWK 2_F203	gez.:	
		gepr.:	
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
14.04.2022		entw.:	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	14.04.2022	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.:	



Legende

Maßnahmen

- 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
- 69 - Durchgängigkeit herstellen
- 70 - Eigendynamische Entwicklung
- 71 - Habitatverbesserung im Profil
- 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
- 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
- 74 - Auenentwicklung

Wasserkraftanlage

- Anlage in Planung/Bau
- In Betrieb
- stillgelegt
- vorübergehend stillgelegt

Grundstücke

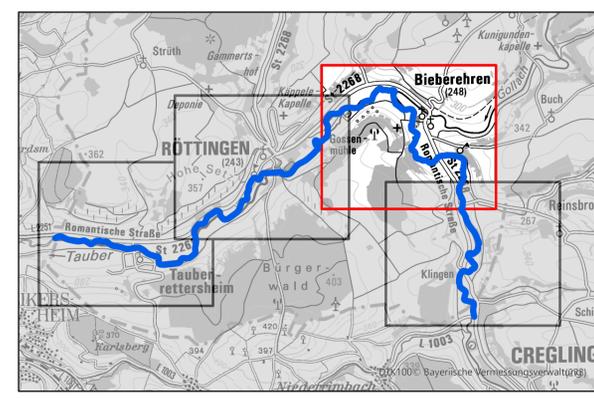
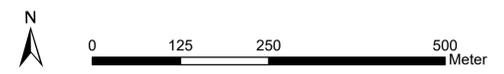
- Eigentum Freistaat Bayern
- Dienstbarkeiten
- Flächenerwerb
- Gewässerentwicklungsflächen

Tatsächliche Nutzung Gewässer

- Fließgewässer
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Unterhalt_Ausbau

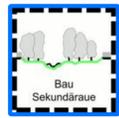
- Unterhalt
- Ausbau



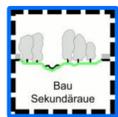
Vorhaben: Umsetzungskonzept für die Tauber im Lkr. Würzburg UK FWK 2_F203		Anlage: Anlage 2	
Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		Plan-Nr.: 3	
Landkreis: Würzburg		Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde: Bieberehren, Röttingen, Tauberrettersheim		Vorhabenkeuzichen (WAL): G16791820001	
Maßstab: 1 : 5.000	Maßnahmenplan 3 FWK 2_F203	entw.	
		gez.	
		gepr.	
Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
14.04.2022		entw.	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.	
		gepr.	



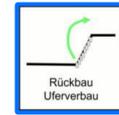
Maßnahme 72.4:
Auflockern starrer/monotoner Uferlinien



Maßnahme 74.5:
Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten



Maßnahme 74.5:
Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten



Maßnahme 70.2:
Massive Ufersicherungen beseitigen



Legende

Maßnahmen

- 61 - Gewährleistung des Mindestabflusses
- 69 - Durchgängigkeit herstellen
- 70 - Eigendynamische Entwicklung
- 71 - Habitatverbesserung im Profil
- 72 - Habitatverbesserung durch Ufer-/Sohlgestaltung
- 73 - Habitatverbesserung im Uferbereich
- 74 - Auenentwicklung

Wasserkraftanlage

- Anlage in Planung/Bau
- In Betrieb
- stillgelegt
- vorübergehend stillgelegt

Grundstücke

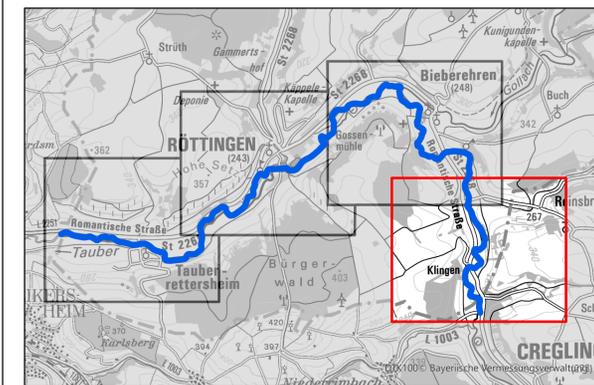
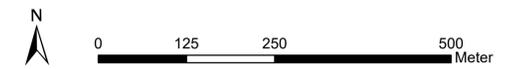
- Eigentum Freistaat Bayern
- Dienstbarkeiten
- Flächenerwerb
- Gewässerentwicklungsflächen

Tatsächliche Nutzung Gewässer

- Fließgewässer
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Unterhalt_Ausbau

- Unterhalt
- Ausbau



Vorhaben:	Umsetzungskonzept für die Tauber im Lkr. Würzburg UK FWK 2_F203	Anlage:	Anlage 2
Vorhabensträger:	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Plan-Nr.:	4
Landkreis:	Würzburg	Schutzvermerk/Dateiname:	
Gemeinde:	Bieberehren, Röttingen, Tauberrettersheim		
Vorhaben Kennzeichen (WAL): G16791820001			
Maßstab:	1 : 5.000	entw.:	
	Maßnahmenplan 4 FWK 2_F203	gez.:	
		gepr.:	

Entwurfverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
14.04.2022		entw.:	
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger
		gez.:	
		gepr.:	

Anlage 3: Maßnahmentabelle FWK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Fkm	Durchgängigkeit	LAWA_Code	BY_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Flächenbedarf_ha	Ausbau_Unterhalt	Kosten_A_€	Kosten_U_€	Kosten_FläBed_€	Kostenschätzung_€	Umsetzungszeitraum
U69,2	HYMOL15786	1	69,20		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	100	m	Strömungslenker einbauen, Steine der partiellen Ufersicherung verwenden	WWA AB	0,00	U		30		30	2023
Aue69,5	HYMOL15785	1	69,50		74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	80	m	Vorland abtragen	WWA AB	0,00	U		20		20	2023
Init69,6	HYMOL15784	1	69,60		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	60	m	Inklinante Strömungslenker in der Außenkurve	WWA AB	0,00	U		15		15	2023
Init69,85	HYMOL15783	1	69,85		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	100	m	Strömungslenker einbauen	WWA AB	0,00	U		10		10	2023
W70,5		1	70,50	eingeschränkt	69	69.4	Umgebungsgewässer/Fischauf und -abstiegsanlage an einem Wehr umbauen/optimieren	1	Stk	Die starke Strömung und glatte Oberfläche am Einschöpfungsbereich sind für den Fischaufstieg problematisch. Um die Standsicherheit nicht zu gefährden wird das Ansetzen einer rauen Rampe empfohlen.	WWA AB	0,00	U		30		30	nach 2027
P70,7	HYMOL15776	1	70,70		71	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	4	Stk	Habitatverbesserung im Profil durch einbringen von Totholz	WWA AB	0,00	U		20		20	nach 2027
G70,7	HYMOL15777	1	70,70		73	73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	100	m	Wiederherstellen eines naturnahen Ufergehölzsaums durch Stechhölzer und Sukzession	WWA AB	0,10	U		10	3	13	nach 2027
W70,87	HYMOP07328	1	70,87	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1	Stk	Fischauf- und Abstiegsanlage anlegen	Anlagenbetreiber	0,00	A	120			120	unklar
W70,87	HYMOL15775	1	70,87	nicht durchgängig	61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	Stk	Restwasserproblematik nach Risikoanalyse gravierend	Anlagenbetreiber	0,00			unklar		unklar	unklar
Aue71,25	HYMOL15774	1	71,25		74	74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	800	m³	Oberbodenabtrag, Gelände modellieren (Seigen anlegen). Sukzession zulassen	WWA AB	0,00	U		40		40	2024
Aue72,1	HYMOL15773	1	72,10		74	74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	200	m³	stellenweise Uferrehne abtragen	WWA AB	0,00	U		20		20	2024
Aue72,75	HYMOL15772	2	72,75		74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	120	m	Strömungslenker einbauen, großzügiger Vorlandabtrag	WWA AB	0,90	uk	40		27	67	nach 2027
W73,5	HYMOP07327	2	73,30	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1	Stk	Fischauf- und Abstiegsanlage anlegen	Anlagenbetreiber	0,00	A	120			120	unklar
A74,15	HYMOP07326	2	74,15	nicht durchgängig	69	69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Teilbereich abschleifen und anrampen, zwischen den Abstürzen Störsteine für mehr Strömungsvielfalt einbringen, Gewässer erlebbar machen	WWA AB	0,00	U		30		30	nach 2027
W74,3	HYMOL15770	2	74,30	nicht durchgängig	61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	Stk	Restwasserproblematik nach Risikoanalyse wahrscheinlich. Restwasserabgabe erhöhen	Anlagenbetreiber	0,00			unklar		unklar	unklar
W74,3	HYMOP07325	2	74,30	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1	Stk	Teilrampe oder Umgehungsgerinne anlegen	Anlagenbetreiber	0,00	A	100			100	unklar
Aue75,2	HYMOL15767	2	75,20		74	74.7	Sekundäraue naturnah entwickeln	350	m	Großflächiger Vorlandabtrag in Innenkurve, Stellenweise Vorlandabtrag an der unterhalb liegenden Gewässerstrecke	WWA AB	0,90	U		20	27	47	nach 2027
Aue75,2	HYMOL15769	2	75,20		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	300	m	Einbau von Leitwerken am linken Ufer	WWA AB	0,00	U		10		10	nach 2027
Aue75,25	HYMOL15766	2	75,25		74	74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	500	m³	großflächiger Vorlandabtrag mit Einschöpf- und Mündungsbereich, Gelände modellieren, Sukzession zulassen	WWA AB	0,04	U		30	1,2	31,2	nach 2027
U75,4	HYMOL15764	2	75,40		70	70.2	Massive Sicherungen Ufer beseitigen/reduzieren	10	m	Uferverbau entfernen	WWA AB	0,00	U		5		5	nach 2027
A76	HYMOL15763	2	76,00		70	70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung	100	m		WWA AB	0,26	U		15	7,8	22,8	nach 2027
A76,05	HYMOP07324	3	76,05	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Bauwerk schleifen und anrampen, Steinmatratze aufschrauben für höhere Rauigkeit	WWA AB	0,00	U		15		15	nach 2027

Anlage 3: Maßnahmentabelle FWK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

Name	Maßnahmen-ID GWA	Plan_Nr	Fkm	Durchgängigkeit	LAWA_Code	BY_Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	Bemerkung	Zuständigkeit	Flächenbedarf_ha	Ausbau_Unterhalt	Kosten_A_T€	Kosten_U_T€	Kosten_FläBed_T€	Kostenschätzung_T€	Umsetzungszeitraum
W76,25	HYMOL15761	3	76,25	nicht durchgängig	61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	Stk	Restwasserproblematik nach Risikoanalyse wahrscheinlich	Anlagenbetreiber	0,00			unklar		unklar	unklar
W76,25	HYMOP07323	3	76,25	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1	Stk	Fischauf- und Abstiegsanlage anlegen	Anlagenbetreiber	0,00	A	120			120	unklar
Aue76,5	HYMOL15760	3	76,50		74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	130	m	Vorlandabtrag, Gelände modellieren, Sukzession zulassen	WWA AB	0,00	U		40		40	2025
Aue76,4	HYMOL15759	3	76,50		74	74.3	Auegewässer neu anlegen	40	m	Großzügiger Vorlandabtrag, Modellierung eines unterstromig angeschlossenen Altarms	WWA AB	0,00	U		40		40	2025
Aue76,8	HYMOL15758	3	76,80		74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	180	m	Vorlandabtrag, Gelände modellieren, Sukzession zulassen	WWA AB	0,00	U		5		5	2025
Aue77	HYMOL15757	3	77,00		74	74.7	Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln	60	m	Vorlandabtrag, Strömungslenker aus vorhandenem Uferverbau, Sukzession zulassen.	WWA AB	0,00	U		40		40	2025
U77,1	HYMOL15756	3	77,10		70	70.2	Massive Sicherungen Ufer beseitigen/reduzieren	10	m	Uferverbau entfernen, Ufer abflachen	WWA AB	0,00	U		5		5	2025
W77,8	HYMOL15755	3	77,80	nicht durchgängig	61	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	1	Stk	Restwasserproblematik nach Risikoanalyse gravierend	Anlagenbetreiber	0,00			unklar		unklar	unklar
W77,8	HYMOP07321	3	77,80	nicht durchgängig	69	69.3	Passierbares Bauwerk an einem Wehr anlegen	1	Stk	Fischauf- und Abstiegsanlage anlegen	Anlagenbetreiber		A	120			120	unklar
W78,75	HYMOP07319	3	78,75	nicht durchgängig	69	69.4	Umgebungsgewässer an einem Wehr umbauen	1	Stk	Umgehungsgerinne funktionstüchtig gestalten	Anlagenbetreiber	0,00	A	80			80	unklar
A79,85	HYMOP07311	3	79,85	nicht durchgängig	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Anrampen	WWA AB	0,00	U		15		15	2026
A80,1	HYMOP01300	3	80,10	mangelhaft	69	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit	1	Stk	Anrampen	WWA AB	0,00	U		10		10	2026
U80,5	HYMOL15754	4	80,50		72	72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	60	m	Einzelne Aufweitungen anlegen, Sukzession zulassen	WWA AB	0,70	U		50	21	71	nach 2027
U81,55	HYMOL15753	4	81,55		70	70.2	Massive Sicherungen Ufer beseitigen/reduzieren	80	m	Uferverbau entfernen, Strömungslenker einbauen	WWA AB	0,00	U		10		10	2027
Aue81,85	HYMOL15752	4	81,85		74	74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	500	m³	Vorlandabtrag, Geländemulde modellieren	WWA AB	0,00	U		30		30	2027
U81,9	HYMOL15751	4	81,90		70	70.2	Massive Sicherungen Ufer beseitigen/reduzieren	10	m	Uferverbau entfernen, Strömungslenker einbauen und eigendyn. Entwicklung am re. Ufer fördern	WWA AB	0,00	U		5		5	2027
Aue82,8	HYMOL15750	4	82,80		74	74.5	Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	1000	m³	großflächiger Vorlandabtrag mit Einschöpf- und Mündungsbereich, Gelände modellieren, Sukzession zulassen	WWA AB	0,00	U		30		30	2027

2,90 | 700,00 | 600,00 | 87,00

Gesamtkosten Freistaat Bayern [T€]:	727,00
Gesamtkosten Anlagen-betreiber [T€]:	660,00
Gesamtkosten Summe [T €]	1387,00

geprüft nach der baufachlichen Stellungnahme
 Nr.: RUF-52-4441-5-3-14 vom 24.05.2022
 Regierung von Unterfranken
 Würzburg, den 24.05.2022
 gez. Martin Rottenberger

Anlage 4: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge zum UK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

		Maßnahmenvorschlag	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
1.	FFB	<p>Schaffung von Kieslaichplätzen Äsche, Bachforelle, Nase und Barbe benötigen flache, schnellüberströmte Kiesflächen als Laichhabitats. Daher ist unumgänglich, dass dortige Gewässerstrukturen vorhanden sind. Als Laichplätze geeignete Kiesstrukturen sollten eine Gewässertiefe von 0,3 bis 0,8 m sowie eine Strömungsgeschwindigkeit von 0,3 bis 1,0 m/s aufweisen. Die Länge der Kieslaichplätze sollte mind. die dreifache Gewässerbreite betragen und ihre Fläche 80 m² nicht unterschreiten. Häufig bieten sich besonders schnellfließende Gewässerbereiche unterhalb von Schwellen oder Querstrukturen für die Gestaltung von Kieslaichplätzen an.</p>	
2.	FFB	<p>Minimierung der Kolmation von kiesigen Lebensräumen Kiesige Gewässerstrukturen wie z. B. Kieslaichplätze sind nur ökologisch funktionsfähig, wenn der Kiesporenraum frei von Schwebstoffen und Feinsedimenten, beispielsweise aus der Landwirtschaft zu minimieren. Daher muss auf ausreichend breite Gewässerrandstreifen geachtet werden. Der Bewuchs der Randstreifen sollte sich aus Büschen und Bäumen zusammensetzen, um gleichzeitig auch das Gewässer zu beschatten. Dies ist besonders in Hinblick auf den Klimawandel für die kaltstenohermen Arten Äsche und Bachforelle essentiell. Zusätzlich erfüllt das in das Wasser fallende Laub auch eine wichtige Nahrungsfunktion für bestimmte Ernährungstypen des Makrozoobenthos („Shredder“), welche häufig auch eine zentrale Nahrungsbasis für viele Fischarten darstellen („Fischnährtiere“, z. B. Gammariden).</p>	<p>Die Maßnahmen im UK zielen auf eine natürliche Habitatentwicklung ab. Durch die geplanten Maßnahmen wird es auch zu der Entstehung von Kiesbänken und flach abfallenden Kiesufern kommen. Werden Maßnahmen im Gewässerbett vorgenommen, sollen kolmatisierte Bereiche im Gewässerbett aufgelockert werden und die Beigabe von Flussskies der Körnung 16/32 und 32/64 erfolgen.</p>
3.	FFB	<p>Schaffung von flach abfallenden Kiesufern Vor allem die Jungfische der rheophilen Cypriniden Nase und Barbe sind äußerst schwimmschwach und daher auf sehr flach abfallende Kiesufer angewiesen, welche für diese wichtige Strömungsrefugien und Schutz vor Räubern darstellen. Zusätzlich stellen diese häufig einen Bottleneck im Lebenszyklus der angesprochenen Fischarten dar, da sie in vielen Gewässerstrecken Mangelware sind. Daher muss im Gewässerumsetzungskonzept auf das Vorhandensein derartiger Habitats geachtet werden.</p>	

geprüft nach der baufachlichen Stellungnahme
 Nr.: RUF-52-4441-5-3-14 vom 24.05.2022
 Regierung von Unterfranken
 Würzburg, den 24.05.2022
 gez. Martin Rottenberger

Anlage 4: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Tabelle 1: Maßnahmenvorschläge zum UK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

		Maßnahmenvorschlag	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
4.	FFB	<p>Sicherstellung der Durchgängigkeit</p> <p>Die potamodromen Mitteldistanzwanderer Nase, Barbe und in geringerem Umfang auch Äsche und Bachforelle führen zur Laichzeit stromaufwärtsgerichtete Wanderbewegungen über zahlreiche Kilometer Länge hinweg durch. Die katadrome Wanderfischart Aal muss für ihre Fortpflanzung stromabwärts in das Meer wandern, die Jungaale wandern anschließend wieder stromaufwärts in die Flüsse. Daher muss im FWK sowohl die stromabwärts- als auch stromaufwärts gerichtete Durchgängigkeit sichergestellt sein. Die stromaufwärtsgerichtete Durchgängigkeit kann z. B. mit rauen Rampen oder Fischaufstiegsanlagen hergestellt werden, wobei bei zweiteren naturnahe Konstruktionsweisen wie z. B. Beckenpässe oder Umgehungsbäche gegenüber technischen Anlagen zu bevorzugen sind. Die stromabwärtsgerichtete Durchgängigkeit ist an Wasserkraftanlagen schwieriger herzustellen. Möglichkeiten hierzu sind neben fischschonenden Turbinentechniken wie VLH-Turbinen oder Wasserkraftschnecken auch spezielle Abstiegsanlagen, beispielsweise Aal-Schlupflöcher oder Zick-Zack-Rohre. Es wird empfohlen, die mögliche Umsetzung derartiger Systeme zu prüfen.</p>	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist im UK enthalten.
5.	HFG, SAV Bieberehren	Fehlende Aufstiegshilfe am Wehr der Mühle Beil. Fehlende Aufstiegshilfe am Wehr der Mühle Kemmer. Für weitere Verbesserungen besteht zur Zeit keine Notwendigkeit.	Die Herstellung der Durchgängigkeit an den genannten Ausleitungswehren ist im UK enthalten.
6.	HFG, SAC Röttingen	Unserer Meinung nach sind im Röttinger Abschnitt der Tauber keine Maßnahmen notwendig.	
7.	HFG, SAC Tauberrettersheim	Fehlende Aufstiegshilfe am Wehr der Müller Mühle. Weitere Maßnahmen im Tauberrettersheimer Abschnitt der Tauber sind nicht notwendig.	Die Herstellung der Durchgängigkeit am genannten Ausleitungswehr ist im UK enthalten.
8.	FV Ufr.	Wir schließen uns den Ausführungen der HFG an.	
9.	LPV	Es wurden keine Maßnahmenvorschläge eingebracht.	
10.	BN-Würzburg	Es wurden keine Maßnahmenvorschläge eingebracht.	
11.	Gemeinde Röttingen	Es wurden keine Maßnahmenvorschläge eingebracht.	
12.	LBV-Unterfranken	Es wurden keine Maßnahmenvorschläge eingebracht.	

Anlage 4: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Tabelle 2: Stellungnahmen zum UK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

		Stellungnahme	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
1.	ALE Ufr	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	
2.	BBV (digitale Infoveranstaltung)	Mit dem BBV und dessen Mitgliedern hat am 07.03.2022 eine Videokonferenz stattgefunden. Es wurden allgemeine Verständnisfragen zum Umsetzungskonzept und der Ausführung der Maßnahmen gestellt und vom WWA beantwortet. Im allgemeinen Bestand ein Konsens mit den vorgeschlagenen Maßnahmen.	
3.	BBV (schriftliche Stellungnahme)	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt, Erdarbeiten bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen und auf eine bodenschonende Arbeitsweise zu achten. Strukturschäden benachbarter Grundstücke oder Feldwege sollen vermieden werden.	Entstehen bei Baumaßnahmen Schäden an benachbarten Grundstücken oder Wegen wird der Ursprungszustand wiederhergestellt.
4.	Kunstmühle	<u>1. SN zur Restwasserproblematik:</u> Durch den Anlagenbetreiber wird eine ausreichende Mindestwassermenge angenommen. Gegenüber dem Maßnahmenvorschlag zur Erhöhung der Mindestwassermenge im Mutterbett besteht kein Einverständnis. <u>2. Zur Forderungen Fischauf.- und Abstiegsanlage anlegen:</u> Die Herstellung der Durchgängigkeit befindet sich bereits in der Phase einer Vorplanung.	<u>Zu 1.:</u> Die Forderung zur Erhöhung des Restwassers geht aus der Defizitanalyse und der Abschätzung des Risikos zur Erreichung des guten ökologischen Zustands hervor. Die rechtliche Umsetzung obliegt der zuständigen Rechtsbehörde. <u>Zu 2.:</u> Die Bereitschaft zur Herstellung der Durchgängigkeit wird begrüßt.
5.	Kunstmühle Energieversorger	<u>Zur Maßnahme "Init69,85":</u> Es wird auf die Lage einer genehmigten Kreuzung bei Fkm 69,815 hingewiesen, in deren Bereich keine Änderungen vorgenommen werden dürfen.	Die Lage der Kreuzung bei Fkm 69,815 ist bekannt und wird bei einer Umsetzung der Maßnahme selbstverständlich ausgespart. Die Maßnahme wird sich in ausreichender Entfernung zur tatsächlichen Lage der Kreuzung befinden. Bei Bedarf werden zudem geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen, sodass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Kreuzung zu erwarten sind.
6.	Gossenmühle	<u>1. Zu Maßnahme Aue76,4:</u> Es bestehen Bedenken, dass sich die Tauber durch die Maßnahme eigendynamisch entwickelt und dadurch negative Auswirkungen für die Kläranlage, die Brücke des Radwegs und den Mühlkanal entstehen. Auch der direkte Einstrom von Hochwasser in den Mühlkanal wird befürchtet. <u>2. Zu Maßnahmen bei Fkm 76,25, Herstellung der Durchgängigkeit und Erhöhung des Restwassers:</u> Die Maßnahme wird nicht zugestimmt da sie wirtschaftlich nicht realisierbar sind und keine ökologisch-ökonomisch optimale Weiterentwicklung in Bezug auf die Nachhaltigkeit gesehen wird.	<u>Zu 1.:</u> Bei dieser Auenmaßnahme soll ein Altarm modelliert werden. Dabei handelt es sich um ein Stillgewässer, welches zwar eine Anbindung an die Tauber erhalten soll, dessen Lage allerdings so angeordnet wird, dass es keinen direkten Strömungsdruck erfährt. Es wird keine eigendynamische Entwicklung der Tauber initiiert und geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen, um eine über die Grundstücksgrenzen hinausgehende Entwicklung des Gewässers zu verhindern. Die natürliche Sukzession führt hierbei zu einer langsamen Verlandung des Altarms und der Bildung natürlicher Auestrukturen. Eine nachteilige Entwicklung der Hochwassersituation auf die Kläranlage, den Radweg oder den Mühlkanal ist aus den oben genannten Gründen nicht zu befürchten. Die Kläranlage selbst liegt außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines hundertjährigen Hochwassers. Die verbesserte Anbindung an die Aue und die dadurch verbesserte Ausuferungsfähigkeit wirkt sich insbesondere bei kleineren Hochwassern positiv auf die Hochwassergefährdung aus. <u>Zu 2.:</u> Die Forderung der Durchgängigkeit und zur Erhöhung des Restwassers geht aus der Defizitanalyse und der Abschätzung des Risikos zur Erreichung des guten ökologischen Zustands hervor. Die rechtliche Umsetzung obliegt der zuständigen Rechtsbehörde.

Anlage 4: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Tabelle 2: Stellungnahmen zum UK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

		Stellungnahme	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
7.	VGem Röttingen	Keine Bedenken	
8.	HFG Tauber	Keine Bedenken	
9.	HFG Tauber	Wir hoffen, dass am Ende dieser Maßnahmen nicht noch mehr Ge- bzw. Verbote stehen werden. Wir gehen davon aus, dass nach Beendigung der Maßnahmen eine Erfolgskontrolle stattfindet (fünf oder zehn Jahre lang?) und eventuell auch Korrekturen vorgenommen werden?	Eine Erfolgskontrolle kann nur an einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden. Sollte sich herausstellen, dass die aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind und den guten ökologischen Zustand zu erreichen, werden selbstverständlich Nachbesserungen getroffen. Die Ausweisung von Ge- und Verboten im Zusammenhang mit dem Maßnahmen im Umsetzungskonzept sind derzeit nicht zu erwarten.
10.	AELF	Keine Bedenken	
11.	BUND	<p><u>1. Rasche Umsetzung der Maßnahmen:</u> Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen insbesondere die Verbesserung der Durchgängigkeit und die Sicherstellung des nötigen Mindestwasserabflusses rasch umzusetzen.</p> <p><u>2. Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept:</u> Aus Sicht des BN sollten die Abstände zwischen den Kernlebensräumen deutlich unter 1000 m, besser nicht über 500 m liegen.</p> <p><u>3. Monitoring:</u> Des weiteren soll der Erfolg der Maßnahmen durch ein Monitoring sichergestellt werden.</p>	<p><u>Zu 1.:</u> Der Erfordernis einer raschen Umsetzung der Maßnahmen wird fachlich zugestimmt.</p> <p><u>Zu 3.:</u> Ein separates Monitoring zur Erfolgskontrolle kann nur an einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden.</p>
12.	LRA WÜ	Der fachlichen Expertise wird vollumfänglich zugestimmt. Es werden weiterhin wasserrechtliche Hinweise zum Gewässerausbau und den erforderlichen Verfahren gegeben.	Bei der konkreten Ausführungsplanung wird das LRA erneut beteiligt und bei Bedarf die entsprechenden Verfahren durchgeführt.
13.	UNB WÜ	<p><u>1.:</u> Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p><u>2.:</u> Die Entwicklung von Auwäldern und die Verbesserung des Ufergehölzsaumes sollte jedoch durch spezifische Maßnahmen angegangen werden.</p> <p><u>3.:</u> Es werden naturschutzrechtliche Hinweise gegeben, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zu beachten sind.</p>	<p><u>Zu 2.:</u> Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg besitzt an der Tauber bereits über große Strecken einen Uferstreifen. Auf diesen Flächen soll im Bereich von 10 m zum Gewässer vermehrt Sukzession und die Entwicklung von Ufergehölzen zugelassen werden. Da es sich dabei um Grundsätzliche Vorstellungen der Flächenpflege auf den Flächen des WWA AB handelt, wurde dies nicht gesondert in das UK aufgenommen. In Bereichen von Auemaßnahmen ist das Zulassen von Sukzession und Auwaldentwicklung Bestandteil der Maßnahme.</p> <p><u>Zu 3.:</u> Bei der Umsetzung von Maßnahmen wird die UNB WÜ erneut beteiligt und bei Bedarf die entsprechenden Verfahren durchgeführt.</p>
14.	Franzenmühle	Der Forderung zur Herstellung der Durchgängigkeit wird nicht zugestimmt.	Beim Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen handelt es sich um ein fachliches Konzept, welches die notwendigen gewässerstrukturellen Maßnahmen aufzeigen soll, um die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG zu erreichen. Die rechtliche Anordnung von Maßnahmen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Wasserwirtschaftsverwaltung liegen, obliegt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Anlage 4: Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Tabelle 2: Stellungnahmen zum UK 2_F203 "Tauber im Lkr. Würzburg"

		Stellungnahme	Berücksichtigung in Planung / Bemerkungen
15.	FFB Ufr.	Die beabsichtigten Maßnahmen im Umsetzungskonzept für den FWK 2_F203 werden aus fischereifachlicher Sicht begrüßt. Weiterhin wurden Punkte aufgeführt, um deren Beachtung bei der Umsetzung von Maßnahmen gebeten wird.	Die FFB Ufr. wird bei der Umsetzung der Maßnahmen erneut beteiligt und die entsprechenden Punkte bei der Ausführung berücksichtigt.